

festen vereinigte Körper, dergestalt, daß durch diese
Bereinigung eine brauchbare Zubereitung entsteht,
so nenne ich diese Arbeit Kochen, und eigene ihr den
vierten Abschnitt der Kochbereitungen zu, welcher
das Seifensieden, das Lichtziehen und die Färberey
enthält.

§. 20. Es giebt verschiedene Körper deren wesentliche
Farbe weiß ist, die aber in ihrer Zusammensetzung
fremde Theile enthalten, durch welche sie eine
andere Farbe angenommen haben; wenn nun der Zweck
der Zubereitung die weiße Farbe erfordert, so muß
man sie verschiedenen Wirkungen des nassen Weges,
und der Natur aussetzen, wodurch jene fremde Theile
weggebracht werden können. Diese Arbeit nennt man
Bleichen, sie macht den fünften Abschnitt der Blei-
cheren, aus, und schließt das Garn-Leinwand- und
Wachsbleichen in sich.

§. 21. Die Wirkungen der Natur im trockenen
Weg sind wiederum verschieden: Es giebt gewisse
Körper welche man dem offenen Feuer unmittelbar
aussetzt, entweder um brauchbare Theile von ihnen zu
scheiden, oder sie von unnützen zu reinigen, oder ihnen
eine erforderliche Zubereitung zu geben; dies alles ge-
schieht durchs Brennen. Der erste Abschnitt des
trockenen Weges enthält also die Brenneren, und
dazu gehört das Kolbrennen, das Theerschwelen,
das Kienrußbrennen, das Kalk- und Gypsbrennen,
die Ziegelen, die Schmelztiegel- Töpfer- Krüge-
Tobackspfeifen- Fayance- Steingut- und Porcel-
lanfabriken.